

A. c) Mitteilungen



[Zentralrat der Armenier in Deutschland e.V.](#)
[Գերմանահայոց Կեդրոնական Խորհուրդ](#)

01) US-Repräsentantenhaus hat den Völkermord an den Armeniern anerkannt



Das US-Repräsentantenhaus hat gestern mit überwältigender Mehrheit, mit 405 zu 11 Stimmen, den Völkermord an den Armeniern anerkannt. "Es ist ein Meilenstein in der weltweiten Anerkennung des Genozids", sagt Herr Owassapian, Vorsitzender der Zentralrat der Armenier in Deutschland, "USA als mächtigste Nation der Welt hat ein starkes Zeichen gesetzt, was die Türkei nicht ausblenden kann."

Ein schwerer Schlag gegen Ankaras Leugnungspolitik. Dieses schreckliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde während des Ersten Weltkriegs gegen die Armenier, Griechen, Assyrer, Aramäer und andere christliche Minderheiten im Osmanischen Reich verübt. Es war von der damaligen osmanischen Regierung zentral geplant und verwaltet



Seite 33 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 759 vom 14.11.2019

worden und führte zur Vernichtung von annähernd 1,5 Millionen armenischen Männern, Frauen und Kindern.

Mit der umfangreichen Resolution (H.Res. 296) wurde beschlossen, dass die USA sich für die Bekämpfung gegen die Leugnung des Genozids, für die laufende Anerkennung und Erinnerung dieses Verbrechens durch US-Regierung und für die Unterstützung der Aufklärung über den Völkermord an den Armeniern einsetzen, um die heutigen Gräueltaten zu verhindern.

Heute nach hundert Jahren sind wir Zeuge eines ähnlichen Phänomens: Die Türkei unterstützt terroristische Gruppen in Syrien mit eigenem Militär und bedroht unschuldige Kurden, Yeziden und andere Minderheiten, was das Überleben schwer macht und die ganze Region destabilisiert.

Zentralrat der Armenier in Deutschland
Frankfurt am Main, 30.10.2019

Wien, am 31. Oktober 2019

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP) Österreich, Nr. 151 / 2019

02) „Kein Sudetendeutscher Tag auf tschechischem Gebiet“

Tschechische Extremisten erstellten in Tabor Manifest

„Wir fordern von der tschechischen Regierung ein Verbot, daß die Sudetendeutsche Landsmannschaft einen Sudetendeutschen Tag auf dem Gebiet der Tschechischen Republik veranstaltet. Zudem soll das Sudetendeutsche Büro in Prag geschlossen werden“, so die Kernaussage des **Manifests**, das kürzlich im südböhmischen Tabor bei einer Versammlung tschechischer Nationalisten (u.a. Kommunisten) verabschiedet wurde. [.](#)

<http://www.halonoviny.cz/articles/view/52363921>

Wien, am 06. November 2019

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP), Österreich, Nr. 154, 2019



04) Pro-Meritis-Verdienstplakette des Bundes der Vertriebenen

INFO

Pro-Meritis-Verdienstplakette

Das Präsidium des Bundes der Vertriebenen hat eine Verdienstplakette gestiftet, die an Persönlichkeiten verliehen wird, die sich um die Arbeit des Verbandes in besonderer Weise verdient gemacht haben und bereits mit der Silbernen und der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet worden sind.

Die Plakette wird in einer Stufe verliehen und zeigt auf goldenem Untergrund im Relief den Schriftzug „Pro Meritis“ und das Signet des Bundes der Vertriebenen. Auf der Rückseite sind die Worte der Nationalhymne „Einigkeit und Recht und Freiheit“ eingeprägt. Die Auszeichnung wird in verkleinerter Form als Anstecknadel getragen.



Die Auszeichnung wird höchstens zehn Mal jährlich an höchstens 80 lebende Träger verliehen. Antragsberechtigt sind:

- Ordentliche und außerordentliche Mitgliedsverbände,
- Vorstände von Verbandsgliederungen und
- Mitglieder des Präsidiums.

Die Anträge der Vorstände der Orts- und Kreisverbände, der landsmannschaftlichen Landesgruppen und der Gliederungen der außerordentlichen Mitgliedsorganisationen sind an den zuständigen BdV-Landesverband oder die Landsmannschaft zu richten, der/die die Anträge mit seiner/ihrer Stellungnahme an die BdV-Bundesgeschäftsstelle weiterleitet.

Der Antrag ist am Beginn eines Jahres bis zum 1. April bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

Eine Verleihung an Nichtmitglieder ist möglich, jedoch muss deren Verdienst besonders begründet werden. Über die Anträge entscheidet das Präsidium.

Zwischen den einzelnen Ehrungen soll ein Zeitraum von fünf Jahren liegen. Weitere Verdienste müssen hinzugekommen sein.



Deutsches Kulturforum östliches Europa e.V.

Berliner Straße 135 | Haus K1

D-14467 Potsdam

T. +49 331 200980

F. +49 331 2009850

Internet: <http://www.kulturforum.info>

E-Mail: deutsches@kulturforum.info

03 Preise & Stipendien des Kulturforums östliches Europa e.V. und weiterer Einrichtungen



Impressionen von der Dehio-Buchpreis-Verleihung 2012

Georg Dehio-Preis

Das Kulturforum vergibt seit 2003 jeden Herbst im Wechsel den [Georg Dehio-Kulturpreis](#) und den [Georg Dehio-Buchpreis](#). Mit dem Georg Dehio-Preis ehrt das Kulturforum Personen, Initiativen und Institutionen, die sich in ihren Werken fundiert und differenziert mit den Traditionen und Wechselbeziehungen deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa auseinandersetzen. Der Preis erinnert an den bedeutenden, aus Reval (estnisch Tallinn) gebürtigen Kunsthistoriker Georg Dehio (1850–1932).

Stadtschreiber-Stipendium

Autorinnen und Autoren gesucht! Jährlich besetzt das Kulturforum in Kooperation mit einer osteuropäischen Stadt für fünf Monate den Posten einer Stadtschreiberin bzw. eines Stadtschreibers. Der [Stadtschreiber](#) erhält ein monatliches Stipendium und wohnt kostenlos. Seine Aufgabe ist es, sich in einem Internettagebuch mit dem historischen

Kulturerbe der Stadt und ihrer Region literarisch auseinanderzusetzen, über spannende Begegnungen und Erlebnisse zu berichten, Sehenswertes zu zeigen und Kontakte zu knüpfen.

Externe Stipendien

Darüber hinaus warten zahlreiche [externe Stipendien](#) unserer Partner und weiterer Einrichtungen aus dem Netzwerk des Kulturforums auf interessierte Bewerberinnen und Bewerber.

Sie sind eine Stiftung, Institution oder ein Unternehmen, dass sich mit dem Themenfeld östliches Europa beschäftigt? Gerne nehmen wir Ihr Stipendienangebot in unserer Datenbank auf. Senden Sie uns einfach eine E-Mail:

<http://www.kulturforum.info/de/startseite-de/1019453-preise-stipendien>



Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.

Mühlendamm 1 Wolbeck
48167 Münster
Ruf: 02506-305 750, Fax 02506-304
<http://www.copernicus-online.eu>

04) Förderpreise und Förderstipendium der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens

Förderpreise

<https://copernicus-online.eu/foerderpreise/>

Copernicus-Vereinigung der Erforschung von Landeskunde und Geschichte Westpreußens e.V.

Christoph Hartknoch Forschungspreis

Die Copernicus Vereinigung schreibt den jährlich zu vergebenden Christoph Hartknoch Forschungspreis für herausragende Master-/Magisterarbeiten/Abschlussarbeiten aus. Prämiert werden wissenschaftliche Abschlussarbeiten zur Geschichte und Landeskunde Westpreußens.

Der Christoph Hartknoch Forschungspreis ist mit 750 € Preisgeld und der Finanzierung der Drucklegung im Copernicus Verlag verbunden. Die näheren Bedingungen und notwendige Bewerbungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle der Copernicus Vereinigung, Mühlendamm 1; 48167 Münster, eingesehen und abgefordert werden. Bewerbungen sind jederzeit sowohl durch die Verfasser oder durch Dritte möglich.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 31.Mai eines Jahres.

[Hartknoch Ausschreibungsrichtlinien](#)

Max Perlbach Forschungspreis

Die Copernicus Vereinigung schreibt den jährlich zu vergebenden Max Perlbach Forschungspreis für herausragende Promotionen aus. Prämiert werden Forschungsarbeiten zur Geschichte und Landeskunde Westpreußens.

Der Max Perlbach Forschungspreis ist mit 1.500 € Preisgeld und der Finanzierung der Drucklegung im Copernicus Verlag verbunden. Die näheren Bedingungen und notwendige Bewerbungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle der Copernicus Vereinigung, Mühlendamm 1; 48167 Münster, und abgefordert werden. Bewerbungen sind jederzeit sowohl durch die Verfasser oder durch Vorschlag von Dritten möglich.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 31.Mai eines Jahres.

[Perlbach Ausschreibungsrichtlinien](#)

Förderstipendium

<https://copernicus-online.eu/foerderstipendium/>

Copernicus-Vereinigung der Erforschung von Landeskunde und Geschichte Westpreußens e.V.

Johannes Placotomus Förderstipendium

Die Copernicus Vereinigung schreibt vier zu vergebende 3-6-monatige Johannes Placotomus Förderstipendien aus, zur Vorbereitung von Bewerbung um ein Promotionsstipendium.

Gefördert werden Promotionsvorhaben zu den derzeitigen Forschungsschwerpunkten der Copernicus Vereinigung:



Seite 38 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 759 vom 14.11.2019

- Forschungen zu den Kulmer Stadtbüchern, zum Kulmer Stadtrecht und dessen Anwendung, Umsetzung und Nachwirken;
- zu Leben und Wirken des Nicolaus Copernicus, seinen Forschungen und Nachwirken;
- Erforschung der reformatorischen Bewegungen in den kleinen Städten und auf dem Land der historischen Region Westpreußen;
- Erforschung des Ersten Weltkrieges in Westpreußen, insbesondere in Bezug auf die Flüchtlingsbewegungen infolge der russischen Besetzung Ostpreußen

Das Johannes Placotomus Förderstipendium ist mit 1.200 €/monatlich Fördergeld verbunden. Die Dauer der Förderung richtet sich nach den zu leistenden Vorarbeiten. Vorgesehen ist eine Förderung von 3-6 Monaten zur Vorbereitung auf eine qualifizierte Bewerbung um ein Promotionsstipendium. Die näheren Bedingungen und notwendige Bewerbungsunterlagen können unter

www.copernicus-online.eu

oder bei der Geschäftsstelle der Copernicus Vereinigung, eingesehen und abgefordert werden.

Bewerbungen sind jederzeit sowohl durch die Verfasser sowohl durch die Antragsteller als auch durch Dritte möglich. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Februar eines Jahres.

Bewerbungsanforderungen für das Johannes Placotomus Stipendium:

1. Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang
2. Zwei Referenzschreiben von Hochschullehrern
3. Zeugniskopien (ggf. in deutscher Übersetzung): Letztes Schulzeugnis, Berufsabschlüsse, Hochschulabschlüsse o.Ä.
4. Ein Kurzexposé der Arbeit
5. Eine Übersicht über die einzusehenden Archivalien
6. Eine Zeitplanung für das Promotionsvorhaben sowie für die Zeit des Johannes Placotomus Stipendiums
7. Eine Erklärung bei welchen Institutionen der/die Bewerber*in sich um ein Promotionsstipendium bewerben möchte.
8. Einverständniserklärung (unterschrieben) Siehe Internetvorlage auf unserer Homepage copernicus-online.eu [Stipendienvertrag](#) [Ausschreibungsrichtlinien](#)

